Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 45 (1955)

Artikel: Rorschach-Horn : in geschichtlichen Beziehungen
Autor: Grünberger, Richard
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-947623

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Richard Grünberger

RORSCHACH - HORN

in geschichtlichen Beziehungen

EINLEITUNG

Wenn wir die beiden durch einen Streifen Goldacher Gebiets getrennten Bodenseeorte einer gemeinsamen Betrachtung würdigen, geschieht es in der Überzeugung, daß es reizvoll sein kann, einige Wegstücke ostschweizerischer Geschichte aus dem Gesichtswinkel kleiner, abhängiger Gemeinwesen zu betrachten, die höchst selten selbständig handelnd in die Geschicke eingegriffen haben. Das heißt nicht, daß Rorschach wie Horn nicht immer wieder, mit mehr oder weniger Erfolg, versucht hätten, ihren eigenen Kurs zu steuern.

Statt von Beziehungen würden wir oft besser von geschichtlichen Berührungspunkten oder auch von gleichgerichtetem, ähnlichem oder grundverschiedenem Geschichtsverlauf reden. Ähnliche geographische Gegebenheiten begünstigen im ganzen ähnliches historisches Geschehen, doch können kleinste Verschiebungen in den politischen, wirtschaftlichen und andern Verhältnissen große Unterschiede erzeugen. Darauf beruht ja die Vielgestalt unserer Schweizer Gemeinden.

Wenn Rorschach Jahrhunderte lang zur Grundherrschaft des Gallusstiftes gehörte, so war die von den drei st. gallischen Gemeinden Steinach, Tübach und Goldach eingekeilte thurgauische Enklave Horn mindestens ebenso lange fürstbischöflich konstanzischer Besitz.

Wir wählen aus dem Geschichtsverlauf einige besonders bemerkenswerte Wegschritte.

ÄLTESTE VERGLEICHSPUNKTE

Rorschach gebührt der Vortritt in der Beurkundung. Es besitzt das ältere Dokument, in dem sein Name erstmals vorkommt. Am 8. April des Jahres 850 übertrug der Alemanne Vurmheri ein Grundstück zwischen Goldaha und *Rorscachun* an die Abtei St. Gallen[1]. Der Name *Horna* dagegen taucht erst in einer am 27. November 1155 in Konstanz ausgestellten Handfeste[2] auf: Friedrich I., Barbarossa, bestätigt darin dem Konstanzer Bischof alle bisher erworbenen Rechte und Besitzungen, unter denen auch der Hof zu Horn (Curia de Horne) verzeichnet ist. Diese kaiserliche Gunstbezeigung wird uns verständlicher, wenn wir wissen, daß Bischof Hermann von Arbon Barbarossas persönlicher Freund war und ihn auf einem seiner Italienzüge begleitet hatte, und daß der Staufenkaiser als Schwabe seine Hoftage mit Vorliebe am Bodensee hielt.

Vieles, was hier nicht ausgeführt werden soll, läßt auf ein weit höheres Alter der Horner Siedlung schließen, als dies seine früheste Beurkundung zuläßt. Das gilt ja ganz allgemein. Wer will bestreiten, daß das offenbar mit hor «sumpfiger Boden» in Verbindung zu bringende Horn und der Landungsplatz «Schilfwald» (was Rorschach eigentlich heißt) im 6. Jahrhundert, im Zusammenhang mit der *alemannischen Landnahme,* als kleine Fischersiedlungen vielleicht gleichzeitig entstanden sind?

Frühere Zusammenhänge lassen sich nicht schlüssig beweisen.

Für beide Orte liegen *römische Spuren* vor. In Rorschach fanden sich undatierbare römische Münzen, und die Anwesenheit der Römer in Horn bezeugen die 1916 beim Aushub der Ölfabrik in 150 Meter Entfernung vom See aufgefundenen Gegenstände: Pfähle, ein Glöcklein, ein Bronzering und eine römische Münze des Kaisers Trajan (98–117 n. Chr.).

Und auf der Obern Burg am Rorschacherberg lebten – man höre und staune – um 1500 v. Chr. vorübergehend *frühbronzezeitliche Menschen,* während gleichzeitig ein Pfahlbau in der Bleiche-Arbon besiedelt war[3]. Das hätte vielleicht mit «Horn» zu tun, wenn wir wüßten, ob diese Siedler miteinander in Verbindung standen.

Doch begeben wir uns jetzt auf solideren historischen Grund!

UNTER DEM GLEICHEN MACHTHABER

Es gab eine Zeit, in der das Horner und Rorschacher Gebiet – von Gemeinden kann man damals noch nicht reden – dem gleichen Herrn, dem Bischof von Konstanz unterstand.

Nach der Niederlage gegen die Franken 496 waren Volksstämme des westgermanischen Stammes der Alemannen in die Gegenden links des Rheins gezogen. Diese langsam wachsende bäuerlich-heidnische Bevölkerung urbarisierte das gewonnene Land. In Städten wie Arbon hütete eine kleine Minderheit die in der Römerzeit übernommene christliche Lehre bis zur Ankunft der Glaubensboten zu Anfang des 7. Jahrhunderts.

Die Horner Urkunde von 1155[2] erlaubt Rückschlüsse, nach denen König Dagobert I. zur Zeit des Erscheinens der Glaubensboten den *Arbongau*[4] als herrenloses, ihm selbst unterstehendes Land der Konstanzer Kirche zuwies[5]. Im Verlaufe des 7. Jahrhunderts, in welchem die Galluszelle die Beachtung immer weiterer Volkskreise fand, wurde unsere Landbevölkerung christianisiert. Man vermutet, das *Bistum Konstanz* verdanke seine Entstehung der Zusammenfassung aller unter den Alemannen befindlichen Diasporagemeinden. Die Anfänge dieses später größten deutschen Bistums, das beinahe die ganze deutschsprachige Schweiz umfaßte, liegen im Dunkel merowingischer Zeiten[6].

Der Arbongau umfaßte neben der Gegend des Arboner Kastells den bis zum Säntis reichenden *Arbonerforst,* in welchem sämtliche frühen Siedlungen des heutigen Bezirks Rorschach lagen: Berg, Steinach, Mörschwil, Goldach, Rorschach, bestimmt aber auch eine kleine Siedlung Horn.

Der Konstanzer Bischof besaß die *Immunität:* er war nur dem König Gehorsam schuldig; weder königliche noch Grafschafts-Beamte konnten ihm in Gerichtssachen dreinreden. «Unter dem Krummstab ist gut wohnen» wurde deshalb zum geflügelten Wort, weil man sich unter geistlichen Herren freier und milder behandelt fühlte als unter Grafen und Herzogen. Wir werden zwar hören, wie gerade die geistlichen Fürsten unseres Gebietes nicht ungern die Stola mit dem Harnisch vertauschten und damit Not und Unsicherheit über ihre Untertanen brachten.

Unsere Kenntnis der frühmittelalterlichen Epoche ist beschränkt. Eines dürfen wir annehmen: Horn und Rorschach erlebten während zweieinhalb Jahrhunderten gleiche oder ähnliche Geschicke, weil sie unter dem gleichen Herrn standen.

UNTER VERSCHIEDENEN LANDESHERREN

Ein gutes Jahrhundert nach den Glaubensboten erlebte die klösterliche Gemeinschaft um die Galluszelle ihren ersten äußerlichen Aufstieg. Dies geschah durch die Umwandlung zum Benediktinerkloster unter dem ersten Abt Otmar (720–759).

Die *Martinspfarrei in Arbon,* dessen römisch-christliche Bevölkerung, wie schon erwähnt, die Stürme der Völkerwanderung überdauert hatte, war für die Anfänge des kirchlichen Lebens in unserer Gegend von großer Bedeutung. Sie zog im Frühmittelalter die geistlichen und weltlichen Gefälle der zu ihrem Sprengel gehörenden Siedlungen ein.

Es ist nun auffallend, daß der Hof *Rorschach* weder in bischöflichen noch arbonischen Urbaren (Güterverzeichnissen) vorkommt, sondern daß die Rorschacherkirche erst 1095 in einem Verzeichnisse der 60 st. gallischen Patronatskirchen erscheint[7]. Auch *Steinach* und *Berg* besaßen urkundlich 892 Bethäuser und galten als Pastorations-Enklaven des Klosters St. Gallen im Arboner Kirchenbezirk. Von diesen drei Orten aus entwickelte sich wahrscheinlich zuerst die *st. gallische Grundherrschaft* in unserer Gegend, und zwar durch Rodung, Kauf und Tausch, vor allem aber durch *Schenkungen* mit nachheriger Entgegennahme als Lehen. Solche durch Urkunden beglaubigte bedingte Schenkungen, die man Prekarien nennt, setzen in unserem Untersuchungsgebiet ab 782 ein.

Die *konstanzische Grundherrschaft* zog sich einst als fast zusammenhängendes Band von Arbon über Roggwil, Mörschwil, Tübach, *Horn,* Goldach, Untereggen, Eggersriet nach dem Hof Thal mit Rheineck, Heiden, Wolfhalden und Lutzenberg. Damit hatte sich Konstanz das Hinterland von *Rorschach* gesichert, das eine Zeit lang von konstanzischem Gebiet umschlossen war.

Die Äbte von St. Gallen versuchten schon früh einen Zugang zum See zu bekommen. Sie erhielten ihn später bei Rorschach und noch später bei Steinach. Wenn sie auch Arbon nie besaßen, so gelang es ihnen doch, dessen Hinterland als festen Besitz zu sichern. Dies konnte nur mit empfindlichen konstanzischen Einbußen erreicht werden. Die Kämpfe der beiden Grundherrschaften wurden durch die *Unabhängigkeitsbestrebungen* St. Gallens weiter verschärft, das die Bischöfe, seiner Entstehung entsprechend, kirchenrechtlich und wirtschaftlich als abhängiges Eigenkloster betrachteten.

Ein Opfer dieses Streites wurde Abt Otmar, der 759 auf der Insel Werd als Gefangener starb. St. Gallen kam nun unter die Botmäßigkeit des Abtes Sidonius, der ihm einen Reichenauer Mönch Johannes als Klostervorsteher aufzwang[8]. Mehrere folgende Äbte waren zugleich Konstanzer Bischöfe und vernachlässigten die st. gallischen Belange. Abt Gotzberg (816–837) erreichte unter dem ihm wohlgesinnten König Ludwig dem Frommen 816/817 die *Immunität* oder eigene Gerichtsbarkeit, wodurch der Klosterleiter zum Fürstabt wurde. Die Schenkungen an St. Gallen nahmen zu und führten zu gewaltigen Spannungen zwischen Konstanz und dem Kloster. Erst der *Ulmervertrag* von 854[9] vermochte diese zu lösen. In diesem von König Ludwig dem Deutschen genehmigten Abkommen behielt der Bischof nur noch das kirchliche Aufsichtsrecht über St. Gallen und ließ sich – angesichts der raschen Entwicklung des Klosterbesitzes – eine Trennungslinie abtrotzen, die ungefähr der heutigen Kantonsgrenze entspricht[10]. Wir werden weiter unten auf diesen einst spannungsgeladenen Erdenwinkel zurückkommen. Die freien Bauern im Gebiet des heutigen Bezirks Rorschach, welche sich auf einst bischöflichem Lande niedergelassen hatten, standen von jetzt an unter der Gerichtsbarkeit des Klosters und nahmen von ihm ihre Höfe zu Lehen.

VON DER BEWIRTSCHAFTUNG DER BEIDEN GEMEINWESEN

Seit alemannischer Zeit gab es in Horn und Rorschach *Allmenden,* auf denen jeder Hofgenosse sein Vieh auf die Weide schicken und den Wald nutzen konnte. Dieser unverteilte Boden befand sich in Horn am obern und untern Ende der völlig ebenen Dorfgemarkung. Die Allmenden der Rorschacher zogen sich über die Hänge des Berges und reichten bis zu den obersten Wäldern. Die letzten Reste dieser einst ausgedehnten gemeinwirtschaftlichen Nutzungsgebiete sind als Horner «Gemeindegüter» westlich der Goldach und als ortsbürgerliche Pachtgüter und Waldungen am Rorschacherberg erhalten geblieben. Die Äcker bebaute man nach den ehernen Gesetzen der Dreifelderwirtschaft. Es wäre oft bequemer gewesen, die Landstraße quer durch die Flur zu ziehen. Um deren Bewirtschaftung nicht zu schmälern, leitete man sie in Horn bis ins 19. Jahrhundert hinein hart dem See entlang (Abb. 2). In Rorschach zog sie sich vom Marktplatz am See (heute Hafenplatz) durch den obern Flecken und am Kloster Scholastika vorbei ostwärts.

Ebenfalls seit unbestimmbarer alemannischer Zeit besaßen der Konstanzer Bischof in Horn und der St. Galler Abt in Rorschach eigenes Land, das namentlich durch Schenkung mit nachheriger Inpachtnahme gegen Zins in ihre Hände gekommen war. An beiden Orten wurde ein Teil des zerstreuten landesherrlichen Besitzes in *Eigenbewirtschaftung* genommen. Solches Land gruppierte sich um den *Kellhof.* Eine Einfriedigung umfaßte das Haus des Verwalters, die Hütten der zugehörigen unfreien Leute, die Rohstoff- und Vorratshäuser, Ställe und Geräteräume. Der *Keller* (cellerarius), als örtlicher Verwaltungsbeamter des Grundherrn, trieb hier die Grundzinse und andere Abgaben ein[11]. Er überwachte die im Dorf und einem weitern Umkreis liegenden Kellhofgüter und besaß gelegentlich auch richterliche Befugnisse.

Wir wissen wenig von den *Klostermeiern* in Rorschach. Nach drei dunklen Jahrhunderten treffen wir sie als Herren auf ihrer festen Burg Rorschach (St. Annaschloß), wo sie über Land und Eigenleute ihres geistlichen Grundherrn wie über eigenen Besitz schalten und walten und zu Gericht sitzen. Wir wissen also nicht, ob einst in Rorschach Meier und Keller nebeneinander amteten oder ob, wie vielerorts, der Keller dem Meier unterstellt war. Der 1444 urkundlich genannte *Kellhof zu Rorschach* stand auf der Höhe von Mariaberg (vgl. Abb. 5). Überbleibsel sind die dem Staate gehörenden Seminargüter, Wohnhaus und Stall des Seminarpächters.

Der *Kellhof zu Horn* (1302 curia de Horne genannt)[12] stand in einem ummauerten Fünfeck hart am See, westlich Bad Horn (Abb. 1 und 2). Neben Auswärtigen wurden auch tüchtige Horner mit dessen Führung betraut und belehnt. Das beweisen Urkunden[13] und vielleicht der Umstand, daß in dem kleinen Dorfe die Keller zu den ältesten Familiennahmen zählen.

Die Kellhofgüter überstiegen an Größe die übrigen «lehenbaren Güter». Wir kennen wohl den klösterlichen Besitz zu Rorschach, aber nicht den zum einstigen Kellhof zählenden. Neben den Seminargütern befand sich dabei bestimmt ein Teil

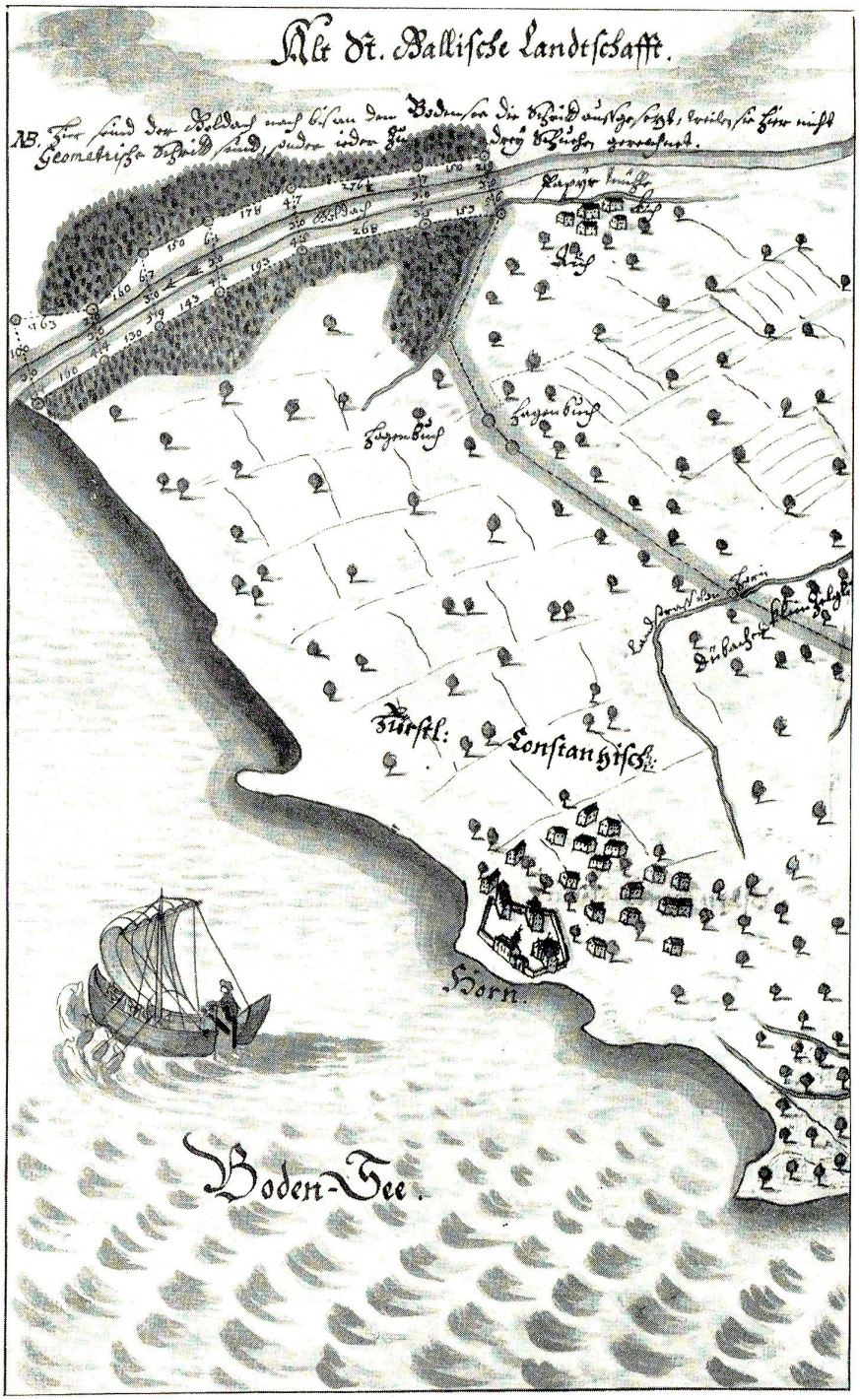

Abb. 1
Horn mit Kellhof (ummauert)
Ausschnitt aus der Grenzkarte von 1728
im Stiftsarchiv St. Gallen

der zwischen der Ortschaft und Mariaberg befindlichen Liegenschaften.

Abbildung 2[14] zeigt die eigentlichen *Horner Kellhofgüter*[15] in der Dorfgemarkung. Zu ihnen gehörte auch die im Konstanzer Urbar[16] genannte Mühle[17] (heute Textilwerke Horn AG). Vier weitere Stücke befanden sich in andern Gemeinden: auf Mörschwiler Gebiet beim obern und untern Straußenhaus[18], eine Waldung Saxholz auf der Höhe zwischen Tübach und Büel, ein Streifen zwischen Tübach und Obersteinach und ein Acker auf Steinacher Boden bei den Schwärziwiesen. Die sog. *« Vierzehn Lehen »*[19] lagen ziemlich verstreut (Abb. 2), fünf auf Horner, neun auf Tübacher Gebiet. Das entfernteste dieser Lehen enthält Abb. 2 nicht: es lag östlich des Tübacher Holzes bei der Waldegg. Die nach Konstanz zinspflichtigen « Vierzehn Lehen » waren überdies mit dem Ehrschatz belastet, einer etwa einen Achtel des Schatzungswertes ausmachenden Handänderungssteuer. Es handelte sich um alte Schupposen oder Schuppisen (altes Flächenmaß von 10–15 Juchart), die dem Bischof den Normalzins von einem Mutt Kernen zu entrichten hatten[16]. Daneben bestand um 1750 eine große Zahl ganz gering belasteter sog. *« freier Lehen »*, die von der genannten Handänderungssteuer befreit waren.

Nicht nur die Bilger, Gälli und Wirth, die aus den Nachbargemeinden Goldach und Tübach stammten und Horner Bürger geworden waren, mußten für ihre bisherigen, auf äbtischem Gebiet liegenden Güter ans *Kloster St. Gallen* zinsen, sondern

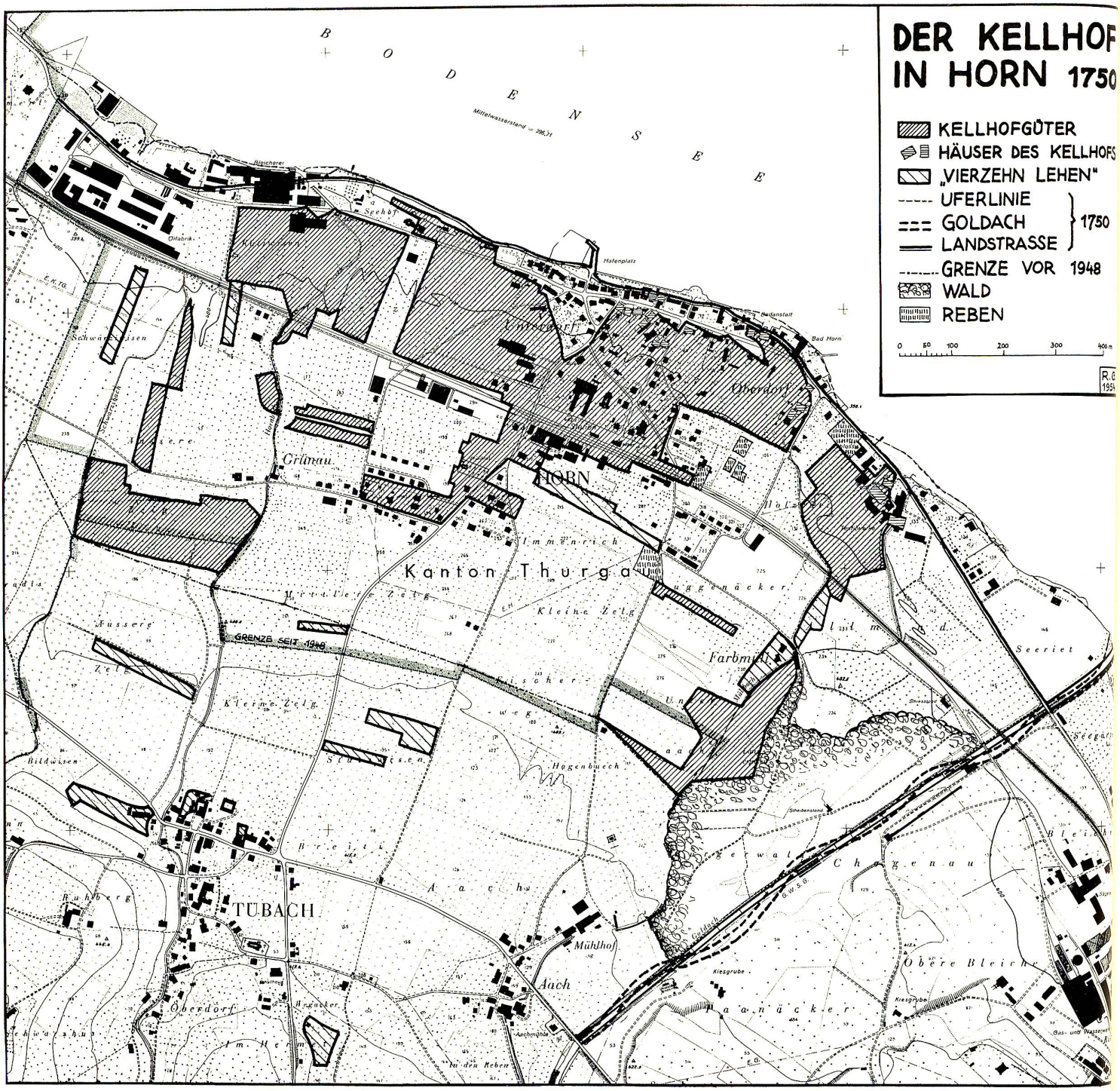

Abb. 2 Plan des Kellhofs in Horn um 1750
Nach der Karte des Gemeinde- und Gerichts-bezirks Horn von Joh. Caspar Noetzli in Zürich (Stiftsarchiv St. Gallen und Gemeindeamt Horn)

auch eine Reihe anderer Horner Angehörige der Familien Egger, Roschach, Buchli, Höchinger, Keller und Wiedekeller, wie aus einem Lehensbrief von 1687 hervorgeht[20]. Schon 1748 wurden alle außerhalb des konstanzischen Gebiets von Horn liegenden Lehen an die Abtei St. Gallen abgetreten[21], also die vier oben genannten Kellhofgüter und neun der « Vierzehn Lehen »[22]. Im Jahre darauf wurde zwischen Abt und Bischof vereinbart[23], 32 Horner, die bisher dem Kloster lehenspflichtig gewesen waren, hätten von nun an dem Bischof zu zinsen. Als Gegenleistung wurden eine Anzahl Konstanzer Lehensleute im äbtischen Roggwil fortan dem Abte zinspflichtig. Der um 50 Juchart verringerte, aber mit neuen Zinsen bereicherte Kellhof Horn dauerte bis 1798 fort, d. h. bis zum Ende der bischöflichen Grundherrschaft im Thurgau. Die allmähliche Ablösung der Horner *Kellhofzehnten* überdauerte noch ein halbes Jahrhundert.

SPANNUNGEN UND LÖSUNGEN IM GRENZLAND

Die thurgauisch-st. gallische Grenze zeigt im Oberthurgau eine auffällige Verzahnung, die durch zwei Ausbuchtungen hervorgerufen wird: das Gebiet von Muolen stößt weit in den Thur-

gau vor, und näher am See ragen Egnach, Roggwil, Arbon und Horn weit nach Osten. Da die Gegend nicht gebirgig ist, könnte selbst ein Nichtkenner der Geschichte auf Grenzstreitigkeiten schließen.

Tatsächlich stand das politisch und kirchlich nach dem Städtchen Arbon ausgerichtete Horn im kriegerischen Vorgelände zweier geistlicher Fürsten. Zuzeiten wurden auch die dem Schauplatz der Kämpfe etwas ferner liegenden Rorschacher in Mitleidenschaft gezogen. Lange vor der Zeit des Faustrechts führten Abt und Bischof einen regelrechten Krieg der verbrannten Erde miteinander, besonders im Investiturstreit[24]. Daß sich der Abt das Hinterland von Arbon anzueignen wußte und der Bischof den bereits erwähnten Gebietsstreifen von Roggwil über den Rorschacherberg bis Rheineck – durch den das äbtische Rorschach vom Zentrum an der Steinach getrennt wurde – behauptete, daß die Einmischung des niedern Adels die Lage verschärfte, stempelte unsere Gegend zum *Wetterwinkel.*

Wie Figuren eines Schachspiels standen sich die *Burgen* der äbtischen und bischöflichen Ministerialen gegenüber, zu stetem Eingreifen bereit. Abbildung 3 zeigt die Bischofsburg Arbon, aber auch Luxburg und Steinebrunn an der Wasserfront des Bodan, Steinach am Weg nach St. Gallen, Sulzberg (Mötteli-schloß) hoch ob der Goldach und Rheineck am Engpaß zum Rheintal und Bündnerland. Die Burgen des äbtischen Dienstadels überblickten fast alle, ob näher oder ferner, den Arbongau, besonders Wittenbach und Mamertshofen (Abb. 4). Zur Sicherung der Seebucht wachten an hoher Berglehne Rorschach (St. Annaschloß) und Wartensee. Den wichtigen Goldach-Übergang im Martinstobel bewachten Rappenstein und Falkenstein. Mit dem Vorstoß der äbtischen Grundherrschaft in einst konstanzisches Hoheitsgebiet zerbröckelte diese bewehrte Linie; sie hatte ihre Bedeutung verloren.

Zwischen 1399 und 1449 befand sich die Vogtei Horn, mit einem Unterbruch, in den Händen der *Edeln von Rorschach.* Trotzdem es hochgerichtlich als konstanzisch betrachtet wurde, stand es in diesem Zeitraum mit Rorschach sozusagen auf der gleichen Seite und war den Auswirkungen der Appenzellerkriege und des Alten Zürichkrieges gleichermaßen ausgesetzt.

Es dürfte wenig bekannt sein, wieviel Schweres die Orte am See, die äbtischen wie die bischofshörigen, damals durchmachten. Da wissen wir meist um die glorreichen Siege der Appenzeller und vergessen die Kehrseite. Wir sind der festen Überzeugung, daß die beiden Gemeinwesen damals ähnliche Ängste, Leiden und Greuel erleben mußten, wie irgend ein am Weltkrieg beteiligtes Gebiet, nur in anderer, dem 15. Jahrhundert entsprechender Form.

In den *Appenzeller Freiheitskämpfen* ging der Aufmarsch der Österreicher das erstemal von der innerlich entzweiten Stadt St. Gallen aus. Die Heerestrümmer von *Vögelinsegg* fluteten über Arbon zurück. Jetzt zahlte der Bauer mit derber Faust den Bürgern der Bodenseeorte den Lohn für ihre österreichfreundliche Haltung. Nach den Arboner Waffenstillstandsverhandlungen durchstreiften und plünderten die Appenzeller das Gebiet der Besiegten. Auf der Suche nach dem draufgängerischen äbtischen Hauptmann Zingler wurden Horn und Rorschach von einem Haufen von 400 Mann überrascht. Dann

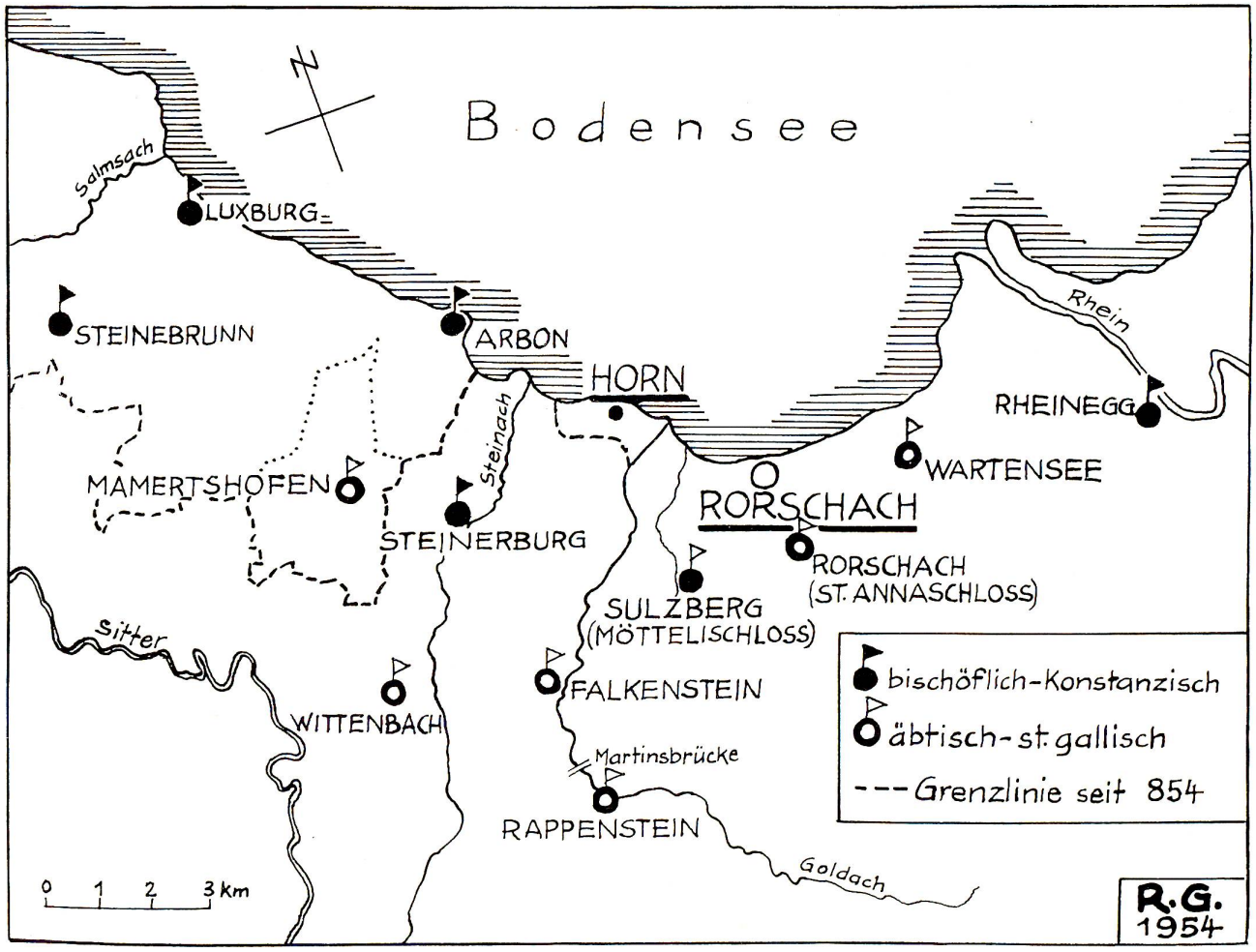

Abb. 3 Die Burgen im konstanzisch-st. gallischen Grenzgebiet

Abb. 4
Schloß Mammertshofen

brachen sie im Thurgau liegende Burgen äbtischer Dienstleute. Einen Einfall der Rorschacher Burgbesatzung ins Appenzeller Vorderland beantworteten die Bergleute mit Mord und Brand in Rorschach, Goldach und Tübach. Auch Wilen bei Staad, Mörschwil, Wittenbach und Freidorf bei Roggwil wurden teilweise niedergebrannt.

Von Arbon aus ritt Herzog Friedrich von Österreich 1405 über Horn und Rorschach zum *Stoß*. Auf dem gleichen Wege zog das geschlagene Heer ab, was St. Galler und Appenzeller ermutigte, weit in den Thurgau auszugreifen und ihre allerdings kurzlebige ostschweizerische Eidgenossenschaft zu gründen. Wieder lagen unsere Orte im Expansionsgebiet der Sieger. Stadt St. Galler besetzten Hagenwil und Mamertshofen (Abb. 4) und die Rässenhub bei Tübach. Rorschach verlor seine Glocken. Zur Sicherstellung der Verbindung mit dem Rheintal nahmen städtische Söldner Steinach, Sulzberg, Wartensee und Rosenberg bei Berneck in Beschlag. Die Niederlage bei Bregenz wies die st. gallisch-appenzellische Politik in ihre Schranken.

Im *Alten Zürichkrieg* gingen Not und Elend nochmals hart an beiden Orten vorüber, als im Frühjahr 1444 der appenzellisch-österreichische Kampf entbrannte. Das war, als die Appenzeller, auf wiederholte eidgenössische Mahnung, Zürich und Österreich den Krieg erklärten. Unsere Vorfahren erlebten einen regelrechten Nervenkrieg, als Österreich im Frühjahr 1445 in Rheineck Truppen sammelte. Galt der Handstreich Rorschach, Horn oder Steinach? Schließlich setzte sich das Heer gegen die Appenzeller in Bewegung, die es bei Wolfhalden schlugen. Mit diesem Sieg vom 11. Juni verstärkte sich der eidgenössische Einfluß in der ganzen Ostschweiz[25]. Die fast widerstandslose Eroberung des Thurgaus durch die sieben Orte im Jahre 1460 wird, wenn nicht als Frucht, so doch als Nachwirkung dieses letzten Appenzeller Sieges betrachtet. Horn hatte in der Folge zwei Herren zu gehorchen, dem Bischof und den Eidgenossen, was seine Stellung oft erschwerte[26].

VOM VOGT UND OBERVOGT

Zur Zeit des Rittertums stand die *niedere Gerichtsbarkeit* beim *Vogt*, einem Dienstmann des Landesherrn, der dieses mit der Vogtsteuer ausgestattete Amt gegen ein Darlehen verpfändet erhielt. Die *Horner Vogtei* war seit unbekannter Zeit in den Händen der *Sulzberger*[27]. Bei ihrem Aussterben 1397 kam deren eine Hälfte durch Erbschaft an die *Edeln von Rorschach*[28], zwei Jahre[29] darauf durch Kauf auch die andere. Die Herren von St. Annaschloß besaßen auch die niedere Gerichtsbarkeit in Rorschach. 1499 verkauften sie mit ihrem ausgedehnten Grundbesitz auch Dorf und Gerichtsbarkeit Horn an den *St. Galler Abt* Caspar von Landenberg. Nachdem Horn für kurze Zeit je zur Hälfte an Edelleute in St. Gallen und Arbon verpfändet worden war, wurde es in die umfassenden Erneuerungspläne des Abtes Ulrich Rösch, des großen Förderers von Rorschach, einbezogen. Dieser «zweite Gründer der Abtei» *tauschte* seinen Horner Besitz, nach dem er vierzehn Jahre in klösterlicher Obhut gewesen, 1463 gegen das konstanzische Gericht Goldach ab[30]. Da er bereits Tablatt und Mörschwil besaß, rundete er mit dem neugewonnenen Goldach seine Grundherrschaft derart günstig ab, daß sie sich jetzt in ununterbrochener Folge von der Stadt bis zur Rheintalergrenze bei Staad erstreckte. Wenn wir uns die frühere Machtstellung des Konstanzer Bischofs in hiesiger Gegend und das einst isolierte äbtische Rorschach vorstellen, wird uns die machtpolitische Verschiebung zugunsten der Abtei deutlich bewußt. Als indirekte Folge des Rorschacher Klosterbruchs spielte das Glück dem Abt 1490 auch Steinach in die Hände. Er vereinigte die um Horn liegenden Gerichte politisch zum Rorschacher Amt. Auf jeden Fall blieb Horn vom äbtisch-st. gallischen Gebiet umfaßt und wurde so zur bischöflich-konstanzischen, später (1798) zur thurgauischen Enklave. Sein niederes Gericht ging später an das Arboner Stadtgericht über, in welches es zwei Richter abordnete. In Rorschach wurde die niedere Gerichtsbarkeit vermutlich 1276 von den Edelleuten auf den ersten Ammann und seine zwölf Gerichtsherren übertragen.

Die *hohe Gerichtsbarkeit* (d. h. der Blutbann, Gerichtsbarkeit mit Befugnis zu Todesurteil) stand an beiden Orten beim *Obervogt*. Der Horner Obervogt residierte im Schloß Arbon, der Rorschacher erst auf St. Annaschloß, wahrscheinlich seit 1670 an der Hauptstraße (Restaurant Marktplatz und Alte Post). Sie richteten über schwere Vergehen (Malefiz) als weltliche Beamte ihrer Landesfürsten, im Namen des Kaisers. In den Aufgabenkreis des Obervogts gehörten ferner die Besetzung

und Beaufsichtigung des Gerichts, die Führung der Frühlings- und Herbstgerichte, die Verwaltung des Bußengerichts, der Einzug der Gefälle, die Ausstellung der Lehenbriefe usw. Während die Obervogtei Arbon stets mit Edelleuten besetzt war, entstammten die Rorschacher Obervögte der spätern Zeit auch bürgerlichen Geschlechtern[31].

VOM STATTHALTER UND AMMANN

Noch 1276 unterzeichnet ein Keller von Rorschach[32]; der hiesige Kellhof scheint aber um die Zeit aufgelöst worden zu sein, da Abt Ulrich Mariaberg baute. Die Obliegenheiten des Kellers übernahm der erstmals 1485 bezeugte *Statthalter auf Mariaberg*. Dieser geistliche Vertreter des Abtes im Rorschacheramt[33] genoß die Unterstützung des weltlichen Vertreters, des Obervogts. Neben der Glaubensobsorge für die Gotteshausleute verwaltete er den weitläufigen klösterlichen Grundbesitz. Der ihm ebenfalls unterstellte und viele Leute beschäftigende Eigenbetrieb auf Mariaberg mußte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts dem Pachtsystem weichen.

Die *Ammänner* der früheren Zeit waren in beiden Gemeinwesen noch keine politischen Führer. Ihr beschränkter Aufgabenkreis beschlug vor allem wirtschaftliche Belange. Jahrhunderte hindurch standen in Horn bäuerliche und gewerbliche

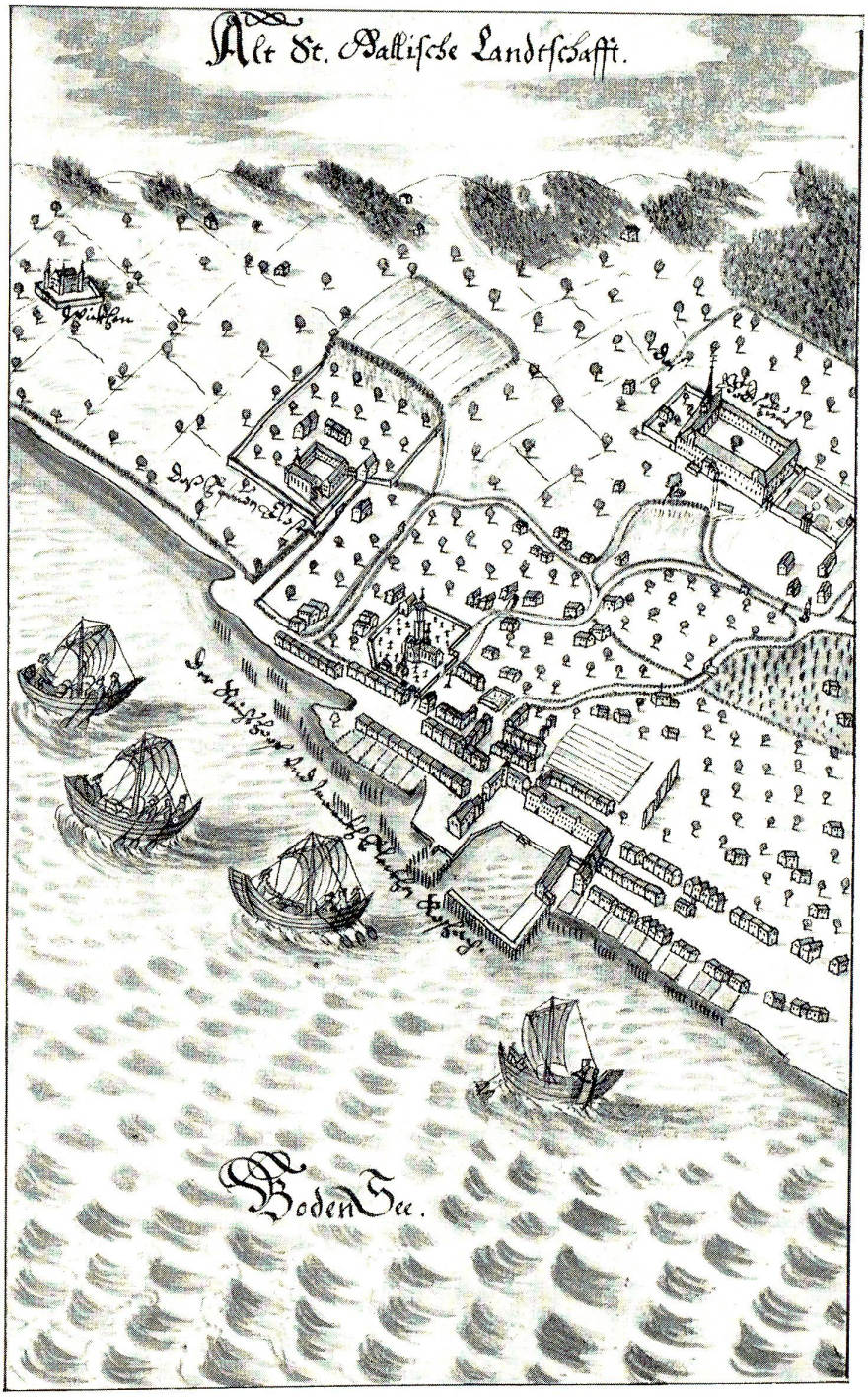

Abb. 5
Rorschach mit den Bauten Abt Ulrichs
Ausschnitt aus der Grenzkarte von 1728
im Stiftsarchiv St. Gallen

Fragen im Vordergrund. Nachdem Rorschach schon 947[34] sein königliches Markt-, Zoll- und Münzrecht erhalten hatte, waren Schiffahrt, Fischerei, später Handwerk, Leinengewerbe und Handel besondere Anliegen des Ammanns. Die Anfänge liegen für Horn im Dunkel der Zeiten, in Rorschach ist der erste Ammann gegen Ende des Hochmittelalters, 1276 bezeugt[35]. Da Horn keine Gemeinde-Offnung besitzt, müssen wir die Obliegenheiten seines Ammanns aus Gemeindebeschlüssen, Verordnungen und allerlei Einzelaufzeichnungen[36] herauslesen. Bestimmt leitete er Frühlings- und Herbstgemeinden, die sich mit der Allmendbenützung, mit Armenunterstützungen, Aufnahme von Bürgern und Beisässen und später auch mit dem Schulwesen befaßten. Hier wählte man die Rottmeister (Mannschaftsführer) im Ober- und Unterdorf, den Bannwart (Flur-, Feld- und Waldhüter) und den Kuhhirten. Die Herbstgemeinde faßte Beschlüsse über die Durchführung der Obsternte und die Zumessung der Holzteile. Ein Hauptanliegen der Frühjahrsgemeinde war meist auch das Gemeinwerk, das für größere Arbeiten an Weg und Steg, an der Schifflände und für Wuhrungen an der Goldach eingesetzt wurde. Zu dieser Fronarbeit waren Bürger und Beisässen aufgeboten. Dieser trefflich organisierte Einsatz zum Wohle aller dauerte in Horn bis in die neuere Zeit (1798). Als die Dorfgemeinschaft in die Bürger- und Munizipalgemeinde (Einwohnergemeinde) zerfiel, mußte das «Frohnwerch» als überlebte und mit der Zeit äußerst unbeliebte Einrichtung weichen.

Die von Abt Ulrich den Rorschachern gegebene *Offnung* von 1469 nennt als Obliegenheiten des Ammanns: Handhabung des Mai- und Herbstgerichtes, Betreuung des Schuld- und Hypothekarwesens, beschränkte Ausübung der Polizei- und Strafgerichtsbarkeit (Ahndung flurwirtschaftlicher Vergehen), Bürgeraufnahmen, Waisen-, Vormundschafts- und später Feuerwehrwesen, noch später (18. Jahrhundert) Steuerwesen.

Im fast ganz reformierten Horn mußte auf ausdrücklichen Willen des Landesherrn der Ammann stets Katholik sein und wurde vom bischöflichen Obervogt in Arbon bestimmt. Doch wachte die Bürgerschaft – genau wie in Rorschach – eifersüchtig darüber, daß stets Einheimische gewählt wurden. Als man ihnen einmal einen «Fremden», einen Steinacher, aufzwingen wollte, wehrten sich die Horner leidenschaftlich und mit Erfolg. In Rorschach ging die Wahl anders: der Abt wählte den Ammann aus einem Dreiervorschlag der Hofgenossen. Falls ihm keiner der drei Männer genehm war, schlug er selbst drei ehrbare Männer vor, aus denen die Gemeinde einen zu ermehren hatte[35].

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE HINTERGRÜNDE DER REFORMATION

Der Durchbruch der Reformation in einem großen Teil des Fürstenlandes (1528) war das Ergebnis wirtschafts-, sozial- und kirchenpolitischer Entwicklungen. Die Triebkräfte dieser großen geistigen Freiheitsbewegung erscheinen auch auf lokalem Boden engverflochten. Die Ereignisse folgten sich zwangsläufig, so daß man versucht sein könnte, den modernen Begriff Kettenreaktion zu gebrauchen.

Durch die immer straffere Zuammenfassung und Vereinigung der Klosterherrschaft und der damit unvermeidlichen Beseitigung alter örtlicher Rechte und Freiheiten trieb der tüchtigste Verwalter unter den Äbten, Ulrich Rösch, die Unzufriedenheit der Gotteshausleute auf einen Höhepunkt. Politische Meinungsverschiedenheiten und ungelöste wirtschaftliche und soziale Probleme gab es in der absoluten Monarchie der Fürstabtei St. Gallen seit Jahrzehnten, wenn nicht Jahrhunderten. Sie lagen im Zuge der Zeit und waren überall in der Eidgenossenschaft zu finden. Die Spannungen verstärkten sich aber gerade damals durch das Beispiel bäuerlicher Freiheitsbewegungen über dem Bodensee. Was die schwelende Mißstimmung verschärfte, war Abt Ulrichs sorgfältig erwogener und vorbereiteter Plan der Klosterverlegung nach Rorschach. Der Unwille des Volkes entlud sich im Klosterbruch von 1489, der bereits den Stempel einer revolutionären Bewegung trug. Der Abt konnte, da er selbst keine Armee besaß, seine weltliche Autorität nur wahren, indem er den Beistand der vier Schirmorte Zürich, Glarus, Schwyz und Luzern anrief. Ihr Eingreifen im St. Gallerkrieg trug dem Abte die Sühne der Klosterbrecher und Gebietserweiterungen (Hafen Steinach) ein, jedoch nicht – was für ihn viel wichtiger gewesen wäre – die Befriedung mit den Untertanen. Die Helfer selber schickten dem Abt in zweijährigem Wechsel einen eidgenössischen Schirmhauptmann, der fortan seine wichtigsten Entschließungen überwachte. Was aber besonders die machtpolitische Rückendeckung des Abtes schwächte, war die erfolgreiche Reformation des mächtigsten Schirmorts Zürich. Dazu kam eine vorübergehende Mehrheit für den neuen Glauben in einem weitern Schirmort, Glarus, und die Reformation hart vor den Klostertoren, in der Stadt St. Gallen.

Dann erfolgte der erste Frontalangriff der äbtischen Untertanen, die ihre längst aufgeworfenen kleinern und größern Begehren noch nie so überzeugend und bestimmt angemeldet hatten, wie sie es gerade jetzt in der anhebenden Reformationszeit taten.

Bei dieser Gelegenheit sei einmal auf einige wichtige Abgaben der Rorschacher Hofleute hingewiesen. Seit jeher bezahlten sie den *Hofstattpfennig*, der für jeden Schuh Boden einen Heller ausmachte[36]. Andere Belastungen entnehmen wir dem «Freibrief», den Lömmiswil, Tablatt, Straubenzell und Rorschach am gleichen Tage, nämlich am 12. Februar 1459 erhielten[37]. Abt Ulrich gestand darin diesen Gemeinden kleinere Erleichterungen zu, behaftete sie aber gleichzeitig bei allen seinen bisherigen Rechten:

1. Abschaffung von *Geläß* (eine Erbschaftssteuer von 10%), *Gewandfall* (das beste Kleid des Toten ging ans Kloster) und Erbschaft (diese sicherte dem Kloster ein Anrecht vor jeder andern testamentarischen Verschreibung), dagegen soll jeder der Gotteshausleute jährlich ein *Fasnachtshuhn* leisten, und nach dem Tode hat das Kloster das Recht auf einen *«Hauptfall,* wer den hat».
2. Das Kloster wird in Zukunft auf diese Leute keine neue Steuer, Schatzung oder Beschwerde legen, weder mit dem «bösen Pfennig» noch sonstwie.
3. Sie bleiben bei ihrem freien Zuge und Wechsel, wie es von Herkommen ist.

Dies alles in der Meinung, daß die *Zinsen, Steuern, Dienste, Zehnten, Ehrschätze* (Handänderungssteuern) und *andern Rechte,* auf die das Kloster von altersher in den Gütern jeder Gemeinde Anrecht hat, nicht beeinträchtigt werden.

Am Tag der vier Schirmmächte vom 30. März 1525 lauteten die Beschwerden der Gotteshausleute[38]:

1. Es sei ihnen das Recht genommen, ohne des Abtes und der vier Orte Willen *Gemeinden* zu halten.
2. Es soll keiner wegen Sachen, die nicht das Malefiz berühren, in den *Diebsturm* geworfen werden.
3. Es soll dazu verholfen werden, daß man ihnen die gründliche Wahrheit des Evangeliums frei predigen lasse und die Priester, die Gottes Wort predigen, nicht vertreibe oder hasse, sondern sie vielmehr anhalte, es zu tun.
4. Der *«Fall»* werde unnötigerweise eingezogen. Er werde auch genommen, wenn einer sein Gut verleihe; dann werde er aufgeschrieben, als ob er tot sei.
5. Das Gotteshaus wolle die unehelichen Kinder wohl *erben,* aber nicht erziehen. Es sei billig und recht, daß die nächsten Freunde, die sie erziehen müßten, sie auch erben sollen.
6. Man mache *freie Güter lehenspflichtig.*

Anfangs Mai 1525 stellten die Rorschacher folgende Beschwerden zusammen[39]:

1. *Selbstbestellung ihrer Behörden,* ohne Beeinflussung durch das Kloster.

2. Das Recht, alle Urkunden, Verträge, Zins- und Kaufbriefe etc. *in Rorschach* statt in der Kanzlei zu St. Gallen zu *fertigen.*

3. Alles, was der Abt in Rorschach besitze, sei eingefriedigt und ummauert worden, was den *Verkehr hindere,* besonders bei Überschwemmungen durch die Bäche, bei Feuersbrünsten und bei Trieb und Tratt.

4. Die Häuser, die am See liegen, auf dem Ufer, das sie selber dem See abgewonnen hätten, sollten nicht mit dem *Hofstattpfennig* belastet werden.

5. Rorschacher Bürger sollten auch Häuser *vom Abte* wieder *kaufen* können.

6. Die *Schiffleute* müßten von ihrem Fahr alle Wochen *Zins* geben, ob sie viel oder wenig oder gar nichts verdienen. Der See sei doch jedermann frei. Sowohl Konstanz, Überlingen, Lindau und Feldkirch fahren alle frei.

7. Der Abt möge den Leuten im Reichshofe Rorschach berichten, *wie sie einst ans Gotteshaus gekommen seien.* Fürderhin sollten Zoll, Standgeld und Weggeld dem Hofe gehören, « dann sy vermainten, daß ein herr uf dem hof und der hof nit uf ain herren gefryt sige. »

8. *Fasnachtshühner* sollten von armen Spinnern und von Leuten, die nicht « aigen Hus und hofstatt haben », nicht verlangt werden.

9. Abschaffung des *Neubruchzehnten.*

Offenbar stellten die Rorschacher ihre Forderungen zuerst und in so guter Fassung auf, daß sie auf der Lömmiswiler Landsgemeinde teilweise zu Postulaten der Gesamtheit erhoben wurden. Punkt 7 war wirklich entscheidend und aufs Ganze gehend. Der Abschied von Lömmiswil vom 1. Mai 1525 nimmt tatsächlich einige Forderungen der Französischen Revolution, die gut zweieinhalb Jahrhunderte später ausbrach, vorweg!

An zwei *Rapperswiler Tagungen,* im Frühjahr und Sommer 1525, zeigte der Abt so geringes Entgegenkommen, daß die Gotteshausleute sozusagen nichts erreicht hatten. Besonders mit dem Hinweis auf Punkt 7 versuchte man, dem Abte gewisse Abgaben vorzuenthalten. Schon in einer Eingabe an Zürich vom 13. Juni 1525 meldeten die Gotteshausleute, sie werden den kleinen Zehnten zurückbehalten, bis entschieden sei, ob sie ihn geben müßten, was sie aber nicht hofften[40]. So mußte auch der Feldmüller Hans Berschi auf Klage des Einziehers vom Ammann in Rorschach 1525 zu einer bisherigen Dienstleistung aufgefordert werden, « dieweil er meinte, weil er nicht im Etter sitze, laut Rapperswiler Urteil davon befreit zu sein. »[41]

Auch im bischöflichen Dekanat Arbon, zu dem die *Parochie Horn* kirchgenössig war, wurden Begehren an den Landesherrn gestellt, die denjenigen der Fürstenländer an den Abt oft aufs Haar glichen. Die größten Unannehmlichkeiten erlebten die reformiert gewordenen Horner jedoch erst nach der Reformation, weshalb hier nur erwähnt sei, daß sie 1642 wegen der Nichtablieferung eines Neubruchzehntens vom Bischof *gebannt* und dadurch wirtschaftlich schwer geschädigt wurden. Sie konnten sich schließlich durch eine Summe Geldes vom Banne sowie von weiteren Neugrüt-Ansprüchen lösen[42]. Trotz der Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen, hatten die Horner nicht deren Landvogt, sondern dem Bischof als ihrem Oberherrn und Reichsfürsten zu huldigen. Militärpflichtig waren sie den Eidgenossen und dem Bischof. Wenn sich die beiden selbst befehdeten, hatten sie sich neutral zu verhalten[43]. Schon 1524 klagte der eidgenössische *Landvogt in Frauenfeld,* daß die Bauern im obern und niedern Thurgau wilder würden und offen drohten, nächstens an die Gotteshäuser, dann an die Edeln und Reichen geraten und den eidgenössischen Landvögten nicht mehr gehorchen zu wollen. Sie hofften, mit Hilfe der Zürcher Bauern, der Gotteshausleute von St. Gallen, der Rheintaler und anderer stark genug zu sein und selber Herren zu werden. Sie wollten auch den kleinen Zehnten verweigern und dem Landvogt keine Vogtgarben und Fasnachtshühner mehr geben. Einige Gemeinden im obern Thurgau hätten sich versammelt und vereinbart, wenn die Appenzeller und die Gotteshausleute die Klöster St. Gallen und Rorschach überfallen, gleichzeitig die andern Gotteshäuser anzugreifen[44].

REFORMATION MIT UNTERSCHIEDLICHEM AUSGANG

Der erste Rorschacher Prediger war der aus einer der Reformation sehr ergebenen Familie stammende und deshalb aus St. Margrethen ausgewiesene *Gregor Heer*[45]. Später wirkten *Jakob Riner* und *Utz Eckstein* in unserer Ortschaft. Ihren Predigten folgte eine stets wachsende Gemeinde von Neugläubigen, deren Weg vorgezeichnet schien: Erfüllung ihrer kirchlichen, wirtschaftlichen und sozialen Forderungen. Die freie Verkündigung der Bibel untermauerte die Begehren der Untertanen in derart wirksamer Weise, daß die sich ausbreitende Reformation in der Ostschweiz bald alle Säulen der einst unangetasteten weltlichen wie geistlichen Herrschaft des Fürstabtes zum Wanken brachte. In entscheidender Stunde konnte keine Maßnahme des Landesfürsten mehr in Frage kommen. Selbst die Wehrhaftmachung des Rorschacher Schlosses verfing nicht mehr. Die Bewegung schien nicht mehr aufzuhalten, um so mehr, als gerade Zürich zum Zuge kam, den Vierorten-Hauptmann zu stellen. Wie aus vielen Briefwechseln im Stadtarchiv Zürich hervorgeht, wandten sich manche ostschweizerische Gemeinden an die Zwinglistadt um Beistand und Rat[46]. 1526 kam es da und dort bereits zur Zehntenverweigerung, so in Goßau, Goldach und am Rorschacherberg[47].

Rorschach wurde bahnbrechend für die ganze Umgebung. Vermutlich hatte Gregor Heer im Reichshof, dessen Bürger er war, den Übergang zum neuen Glauben vorbereitet[48], worauf die Kilchhöri, unter tatkräftiger Führung seines Bruders Andreas, der 1526–1529 Ammann war, am *11. Oktober 1528* die *reformierte Predigt* gegen die Proteste seines Landesherrn einführte. Der gleiche Gregor Heer hatte während des Sommers in Arbon vor 1500 Menschen gepredigt. Auch hier spüren wir Zürichs bestimmenden Einfluß[45]: « Als Gregor Heer einmal statt des Pfarrers in Arbon predigte, baten ihn die Stadtbewohner, bei ihnen zu bleiben und ihnen das reine Wort Gottes zu verkünden. Sie anerboten, ihn aus ihren eigenen Mitteln zu besolden. Der Bischof von Konstanz als Gerichtsherr und seine Beamten in der Stadt widersetzten sich; dagegen sagten ihnen die Stadt St. Gallen sowie der Rat von Zürich ihre Hilfe zu. Sie ließen einer zahlreichen Volksversammlung in Arbon durch den zürcherischen Schutzhauptmann *Jakob Frei* den Rat erteilen, ihren Gerichtsherrn zu ersuchen, er möge ihrem Wunsche entsprechen. Da der Bischof zwar den Gesandten der Gemeinde gute Worte gab, aber nichts tat, erhielten die Arboner (und Horner) von ihrem Bundesgenossen die Erlaubnis, Heer als Prediger einzusetzen. » Bald darauf, am *3. September,* beschlossen sie die *Einführung der Reformation.* Am *5. November* nahmen die Neugläubigen von Arbon-Horn *Besitz von der Martinskirche,* die sie kurze Zeit mit den Altgläubigen gemeinsam benutzt hatten, entfernten Bilder und Altäre und wählten Gregor Heer zum Pfarrer. Während der Zürcher Hauptmann Frei mit dem Abte Franz von Geißberg auf Mariaberg verhandelte, traten fast alle Gemeinden des Fürstenlandes zum neuen Glauben über. Zum Bildersturm in Waldkirch kam es am 29., in Altstätten und *Rorschach* am *30. November.* Dann folgten Berg am 6. Dezember, Goldach, Steinach und Tübach am 10. Januar 1529.

In Arbon-Horn wie in Rorschach erklärten die Neugläubigen ihren nach Meersburg und Überlingen entwichenen Landesvätern, sie wollten « in zytlichen Dingen » ihren gnädigen Herren wie bisher alles Schuldige leisten. Doch weder Bischof noch Abt waren zum Nachgeben geneigt.

Durch die Persönlichkeit Gregor Heers sind also bedeutsame lokalgeschichtliche Zusammenhänge zwischen Rorschach und Horn gegeben. Nach der Niederlage der Reformierten bei *Kappel 1531* gestalteten sich die Verhältnisse der beiden Gemeinden grundverschieden.

Rorschach und mit ihm alle abtrünnigen Gemeinden des Fürstenlandes mußten wieder *zum alten Glauben zurückkehren.* Rorschach hatte sich mit Goßau und Waldkirch am längsten – noch drei Jahre – gegen die Rekatholisierung gewehrt. Noch 1538 zog Abt Diethelm Blarer von Wartensee die Leute zur Rechenschaft «für das in der Aera des Zürcher Hauptmanns Frei dem Kloster Verlorengegangene und Beschädigte»[49]. Durch Wegzug mancher reformierter Handwerker- und Kaufmannsfamilien nach St. Gallen oder ins Appenzellerland ging Rorschachs wirtschaftliche Entwicklung zurück. Das war mit ein Grund, weshalb Abt Bernhard rund 80 Jahre später der Ortschaft mit der Einführung des Leinwandgeschäftes aufhelfen wollte.

Arbon-Horn konnte das Erreichte in einem verbissenen Ringen[50] von zwei Jahrhunderten *behaupten,* auf das hier nicht näher eingetreten sei. Die größten Spannungen entstanden für seine Reformierten im Gefolge der Gegenreformation, am Ende des 16. und um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Der in Rorschach vertriebene reformierte Pfarrer predigte noch 1534 in Horn und mußte dann ebenfalls weichen[51].

In unsern Vergleichsgemeinden entwickelten sich die beiden Konfessionen mit umgekehrten Vorzeichen: Während im nachreformatorisch vollständig katholischen Rorschach eine reformierte Minderheit erst vor gut 100 Jahren neu erstand und stetig wuchs, sah das nach der Reformation fast ganz reformierte Horn in den letzten hundert Jahren eine ständige Zunahme der katholischen Minderheit[26].

ZOLLSTREITIGKEITEN

Als Abt Ulrich am 1. Februar 1463 Horn gegen Goldach austauschte, verblieb ihm der alte *Horner Wasserzoll.* Mit dem Recht, für die auf dem Wasserweg ankommenden Waren den Zoll zu erheben, besaß der Abt offenbar ein gewisses Mitspracherecht an der Schifflände. Nur so ist es zu erklären, daß er 1732 gegen die Erweiterung der Horner Gred und Stelli beim Konstanzer Bischof Einsprache erheben konnte[52] (siehe Abb. 6 und 7). Vermutlich spielte dabei die vornehmlich von den Hornern, gelegentlich aber auch von den Rorschacher Schiffern betriebene Meersburger Fahrt eine Rolle. Man weiß ja, wie eifersüchtig jeder Uferort seine althergebrachten Schifffahrtsrechte hütete.

Nach einem Tagsatzungsbeschluß von 1588 sollten alle von süddeutschen Seeorten für den Thurgau bestimmten Waren zollfrei sein. Die Horner nahmen an, dies gelte auch für Fuhren über äbtisches Gebiet, was der Abt bestritt. Als dieser während des Dreißigjährigen Krieges einen Zoll zu Eich (bei Salmsach) einführen wollte, erhoben sie zusammen mit den Bischofszellern Klage. Der Enkel des Erbauers von Schloß Horn, (Abb. 8 u. 9), Caspar Schobinger, vertrat ihre Sache und erreichte den gütlichen Vergleich: nur die für den Hausgebrauch der Horner und Bischofszeller eingeführten Waren seien zollfrei; alle nach dem Rorschacher Amt bestimmten Waren hätten die Horner Schiffsleute nach altem Herkommen in Rorschach oder Steinach zu verzollen. «Deshalb sollen sie auch, wie andere Fuhrleute, vor dem Vogt in Arbon, im Beisein des Vogtes von Rorschach, Gelübde und Eid erstatten»[53]. Wahrscheinlich wurde die obgenannte Bestimmung weiterhin umgangen. Auf jeden Fall strengte der Abt beim Bischof Klage an. 1668 wurde bestimmt, der Statthalter in Rorschach habe einen eigenen Zoller aus der

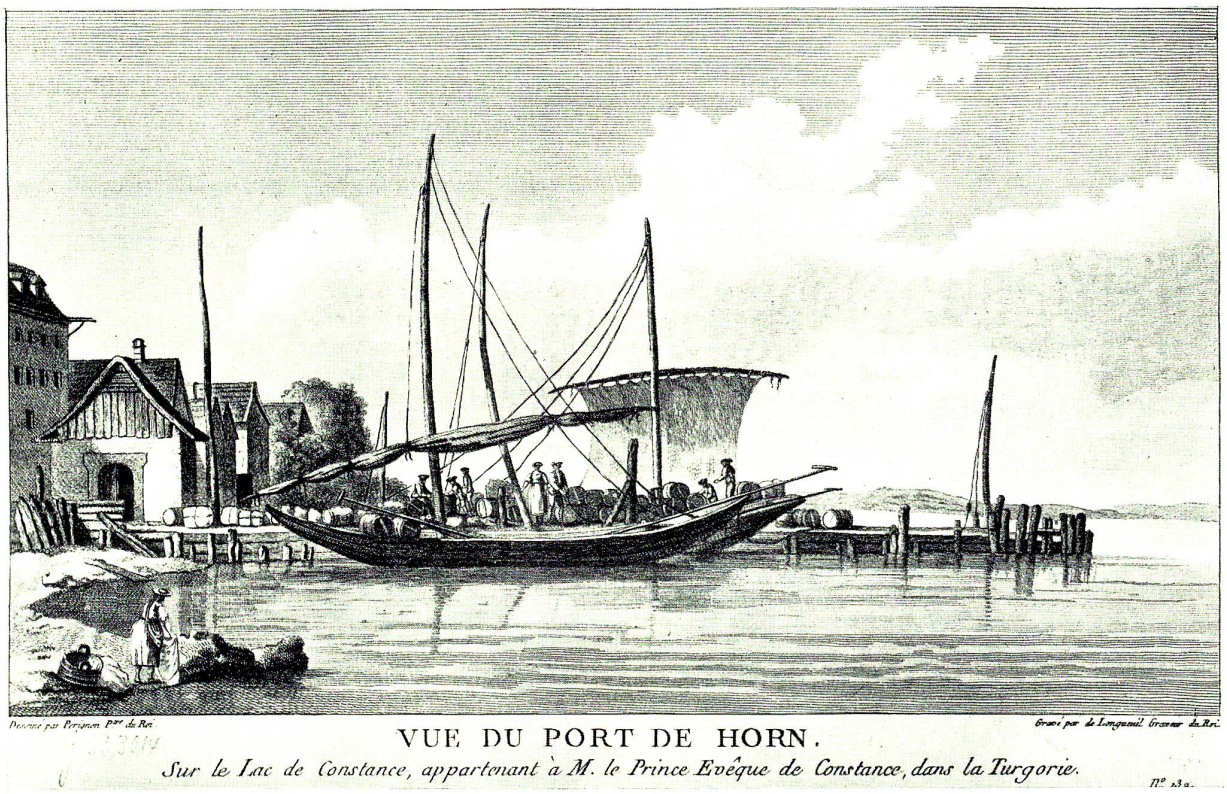

Abb. 6 Die Horner Schifflände um 1790. Am linken Bildrand die äbtische Zollstätte, rechts davon das kleine Gredhäuschen Stich von Perignon im Heimatmuseum Rorschach

Abb. 7 Die Horner Schifflände, links das Gredhäuschen, Holzeinfuhr aus dem Bregenzerwald, im Hintergrund Arbon
Stich von Pfenninger im Heimatmuseum Rorschach

Gemeinde Horn zu ernennen, der auch der dortigen Bürgerschaft genehm sei. Wohl spätestens seit damals bestand das äbtische Zollhaus (Abb. 6), das den Zugang zur Horner Schifflände beherrschte. 1740 verfügte die Abtei, alles über den See kommende Getreide sei vorerst nach Rorschach zu führen, «widrigenfalls man es in den fürstlich st. gallischen Landen anhalten, nach Rorschach verweisen oder konfiszieren werde». Gegen diese Schikane klagten die Horner und Arboner an der Frauenfelder Tagsatzung: sie hätten ihre «Stelle und Gred ohne Genuß der nach Rorschach abwandernden Zolleinnahmen selbst zu unterhalten und den st. gallischen Zolleinnehmer ohne Entgelt zu besolden»[54]. Beidseitige Übergriffe verschärften die Lage. Der Abt sperrte zeitweise die Landstraße von Arbon und Horn nach St. Gallen, und eine Fruchtladung wurde bei Langwatt konfisziert. Anderseits wurde ein Getreide führendes Steinacher Schiff im Untersee bei der Reichenau aufgebracht. Die Streitsache beschäftigte auch die sieben Schirmorte des Thurgaus. Im Archiv der bischöflichen Residenz zu Meersburg häuften sich die Aktenstöße. Nach langem Hin und Her vermittelte Hof- und Regierungsrat von Bayer aus Rorschach. Man verglich sich unter Abt Beda (1767–1796), wobei es im großen und ganzen bei der «alten Observanz» blieb.

AM ENDE DES ANCIEN RÉGIME

Als der französische Freiheitswind über unser Land hinwegfegte, verhielten sich die beiden Gemeinden, zufolge ihrer Ausgangslage, grundverschieden.

Das sozusagen einheitlich katholische *Rorschach* hatte einen Landesfürsten, der ihm wohlgesinnt war. Es blieb *Abt Beda* unvergessen, mit welch landesväterlicher Fürsorge er die Hungersnot 1770/71 gemeistert hatte. Durch den Ausbau der Rorschacher Hafeneinrichtungen und die Anlage der Fürstenlandstraße (1774–1776) hatte er sich die Zuneigung seiner Untertanen versichert, konnte es jedoch nicht verhindern, daß sie, von Freiheitsgerüchten und -gelüsten umwittert, 1795 ihre Begehren von allen Seiten anmeldeten. So schloß er mit ihnen den *«gütlichen Vertrag»*, womit eine Menge politisch-ökonomischer Rechte an die Landschaft übergingen. Das ist jenes sozusagen einzig dastehende Beispiel, daß ein Fürst des 18. Jahrhunderts seinen Untertanen in allzu großzügiger Weise entgegenkam.

Ganz anders lagen die Dinge in *Horn*. Es hatte mit Arbon zusammen seit der Reformation einen zähen Kampf um die Duldung seines neuen Glaubens geführt, der damit endete, daß die Reformierten zusammen mit den Katholiken die Martinskirche in Arbon benützen durften. Erst das Dießenhofer Traktat von 1713 verschaffte ihnen das verbriefte Recht der Kirchenbenützung. Aber die Macht des Bischofs und seiner rechten Hand, des Obervogts in Arbon, ruhte oft schwer auf den Hornern.

Im Jahre des Untergangs der Alten Eidgenossenschaft erstrebte Horn eine *doppelte Befreiung:* von der Herrschaft der Eidgenossen und derjenigen ihres bischöflichen Oberherrn. Sie versuchten, sich der von Weinfelden aus sich rasch ausbreitenden Befreiungsbewegung des Thurgaus anzuschließen. Unter dem Druck schlimmer Nachrichten – Freiburg und Solothurn

waren gefallen – erhielt die Landschaft Thurgau von den Abgesandten der letzten Tagsatzung in Frauenfeld ihre Befreiung zugesichert. Arbon-Horn, als konstanzisches Gebiet wollte davon aber ganz überzeugt sein. Nachdem Michael Mayr von Arbon eine *Bittschrift* eingereicht hatte, erhielt er am 6. März 1798 vom Zürcher Tagsatzungspräsidenten Pestalozzi die Freiheitsurkunde, mit dem Rat, man möchte die Loslösung vom Bischof von Konstanz selbst betreiben. Zugleich wurden Arboner und Horner gegen die anrückenden Franzosen aufgeboten. Sie eilten zu den Waffen und rückten mit den übrigen Thurgauern aus. Doch schon vor Winterthur kehrte man um, da an einen gemeinsamen Widerstand der Kantone nicht zu denken war.

Die Rorschacher, und überhaupt die Gotteshausleute, waren nicht einmal ausgerückt, sondern nur auf Pikett gestellt worden.

Bald sollte die Verfassung der «Einen und Unteilbaren Helvetischen Republik» angenommen und die Wahl der Behörden vollzogen werden. Schauenburgs Proklamation vom 5. April verlangte besonderes die Unterwerfung beider Appenzell, Sankt Gallens und des Toggenburgs und rügte scharf die angebliche Hintertreibung der Verfassungsannahme im Thurgau. Die äbtischen und katholischen Gegenden am See wollten vom *verhaßten Einheitsstaat* nichts wissen. Die konstanzischen und reformierten Oberthurgauer waren eher für die Neuerung, da sie ihnen die Freiheit verhieß. Wegen der drohenden Haltung der «Fürstlich-St. Gallischen» wagten jedoch auch die Horner nicht, für die Konstitution zu stimmen. Trotzdem nahm Arbon am 26. März die Verfassung an, was ihm am Ostermontag, 9. April, einen *Auflauf der Fürstenländer* bescherte. Hunderte von Bewaffneten aus den Gemeinden Grub, Eggersriet und Rorschacherberg zogen an den See hinunter. Doch diesmal galt es nicht den Rorschacher Bauten Abt Ulrichs. Man eilte, später durch Tübacher und Steinacher verstärkt, nach dem franzosenfreundlichen Arbon. Mehrere gefährdete Horner Bürger entwichen über den See. Seine Bewohner wurden unter Drohungen zum Mitkommen genötigt und mußten tatenlos zusehen, wie die Rotte Arbon umzingelte, einige führende Männer aus den Wohnungen schleppte und auf barbarische Weise mißhandelte. Dann wurden Arbons Bürger gezwungen, der Verfassung abzuschwören. Dem als Leiter dieser Ausschreitungen geltenden Steinacher Ammann Hedinger wurde später eine Geldbuße auferlegt. Am Osterdienstag erschienen die Fürstenländer nochmals in geringerer Zahl, verließen aber den Schauplatz fluchtartig, als in der Kirche zu Arbon ein vom französischen Oberbefehlshaber unterzeichneter Brief verlesen wurde, der in kategorischer Weise Annahme der Verfassung verlangte.

Erst nach dem Einmarsch der Franzosen kam das Land zur Ruhe und – Ernüchterung. Vor dem Anschluß der bischöflichen Grundherrschaft an die Helvetische Republik verließ eine ganz dem ancien régime verhaftete Magistratsperson Arbon-Horn: Franz Xaver Freiherr von Wirz à Rudenz, Herr von Tegerschen, hochfürstlich bischöflicher konstanzischer Rat und Obervogt der Stadt und Herrschaft Arbon, Landeshauptmann der Landgrafschaft Thurgau und Präsident des thurgauischen Gerichtsherrenstandes. Dieser Sarner Freiherr und Ehrenrat zu Obwalden hatte sich durch starres Festhalten am Fallrecht (eine Art Erbschaftssteuer) so verhaßt gemacht, daß er seines Lebens nicht mehr sicher war. Freiherr von Wirz war übrigens Schwiegervater zweier Rorschacher Kaufleute von Albertis: des Carl Joseph (1759–1833), der als Begründer der Linie vom «obern Haus» (heute Amtshaus) gilt, und seines Bruders Aloys (1765–1835), der Stammvater der Linie vom «untern Haus» (heute Dr. Weder) wurde. Carl Joseph besaß auch einige Jahre die Horner Mühle (heute Textilwerke Horn AG).

Während die Schlacht bei Frauenfeld mit einem Sieg der Franzosen endete, verschaffte der für Frankreich unglückliche Ausgang der Ersten Schlacht bei Zürich (3./4. Juni 1799) den Anhängern der alten Ordnung, den Österreichern, die Oberhand. Schon am 10. Juni wurde Freiherr von Wirz vom Bischof wieder in Arbon eingesetzt, worauf man die Horner neuerdings in Pflicht nahm. In Rorschach hatte der beim Franzoseneinfall nach Mehrerau geflüchtete Fürstabt Pankratius Vorster schon am 26. Mai seinen Einzug in Rorschach gehalten[56]. Nach dem französischen Sieg in der Zweiten Schlacht bei Zürich (25./26. September 1799) suchte er neuerdings sein Exil auf. Auch Obervogt Wirz verließ nun für immer den Thurgau. Er starb als großherzoglich Badischer Rat 1803 in Meersburg. Die konstanzische Herrschaft über Horn war endgültig aufgehoben[57].

Während die Abtei St. Gallen ihren hochgemuten Schicksalsgang 1803 nach rund 1100 Jahren des Bestehens beendete, erfolgte die Säkularisation des 1200jährigen Bistums Konstanz im Jahre 1804.

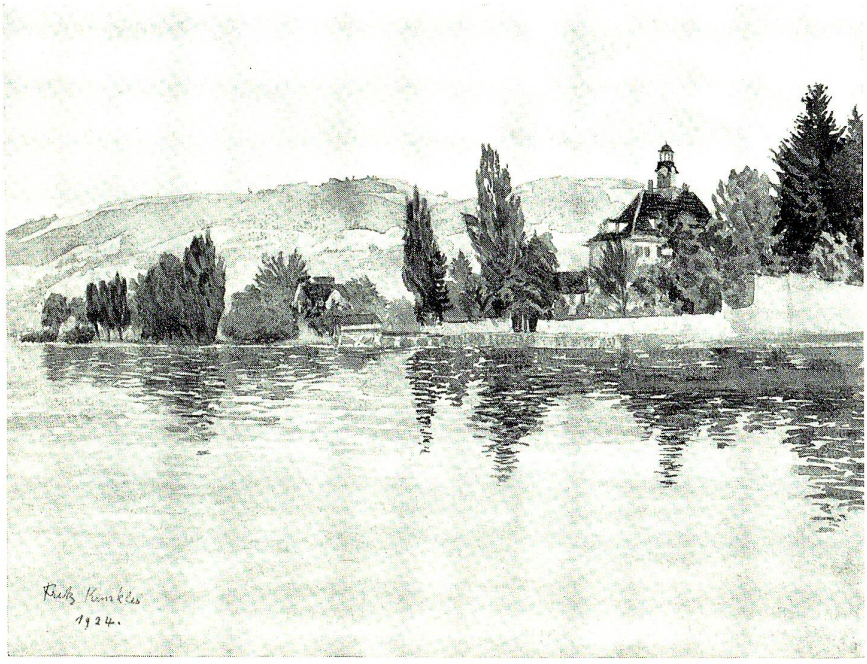

Abb. 8
Schloß Horn
Aquarell von Fritz Kunkler

Abb. 9 Schloß und Bad Horn um 1850
Vor dem Schloß die Mündung des Mülibachs, wo das von Bregenz herangeflößte Holz an Land gebracht wurde
Stich eines unbekannten Zeichners im Heimatmuseum Rorschach

NEUESTE BEZIEHUNGEN

Die neuere Entwicklung der beiden Gemeinden zeigt – bei grundlegenden Unterschieden – doch manche gleichgerichtete Züge. – In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts wurden die Landschaften um die Rorschacher Bucht wegen ihrer Reize und guten Gaststätten besonders von Deutschen zur Sommerszeit häufig besucht. Kleinere und größere Fürstlichkeiten verbrachten mit der nötigen Dienerschaft ihre Sommerurlaube auf den schönen Sitzen der lachenden Seegegend.

Rorschach galt während zwei bis drei Jahrzehnten als überaus beliebter *Bade- und Molkenkurort*. Es verdankt diese vorübergehende Bedeutung vor allem dem unternehmenden Apotheker *Ignaz Rothenhäusler*, der u. a. am Lindenplatz Molken ausschenken ließ, und die Notter'sche Badeanstalt im See ins Leben rief.

Das durch Joh. Jak. Steiger-Glinz 1842 eröffnete Bad Horn[58] (Abb. 9) schuldete seinen Ruf dem Kurarzt und Wohltäter, Palästinaforscher und gewandten Gesellschafter *Dr. Titus Tobler* aus Stein (AR), mehr als den damals auch andernorts üblichen Gesundbädern.

Als Rorschach 1869 durch die *Seelinie* an die Nordostbahn in Romanshorn angeschlossen wurde, war es das mehr industrielle Horn, das Steinach den Rang ablief und die uns benachbarte Station wurde.

Auch in der industriellen Entwicklung zeigen sich viele Ähnlichkeiten, vor allem, wenn wir das Auftreten und Verschwinden, das Beharren und den Ausbau der Betriebe der gesamten Region Rorschach-Horn-Arbon überblicken[59]. Rorschach besitzt mehrere Großbetriebe, Horn deren zwei: die 1888 begonnene sogenannte «Bleiche» wuchs zur heutigen Raduner & Co. AG heran, in der Gewebe aller Art veredelt werden, und die Oel- und Fettwerke «SAIS», die 1916 ihren damals ebenfalls noch bescheidenen Betrieb eröffnete. Jede der beiden Firmen beschäftigt über 500 Angestellte und Arbeiter. Daneben bestehen in beiden Ortschaften eine schöne Anzahl blühender Mittel- und Kleinbetriebe.

Im 1350 Einwohner zählenden Horn macht die industriell-gewerbliche Bevölkerung rund 500 Personen oder 76 Prozent der überhaupt berufstätigen Einwohnerschaft aus. Die Arbeitsbevölkerung der Horner Betriebe reicht fast an die Wohnbevölkerung heran. Daraus ist ersichtlich, daß ein großer Teil, mindestens 900 der tagsüber im Dorf tätigen Personen von auswärts kommen. Rund 250 Rorschacher beiderlei Geschlechts verdienen ihr Brot als Angestellte und Arbeiter in Horn. Umgekehrt sind bloß 25 Horner in Rorschach beschäftigt (Aluminiumwerke AG, Conservenfabrik Rorschach AG, Feldmühle AG[60]). Daß die wirtschaftlichen Beziehungen der heutigen Horner stärker nach Rorschach streben als nach dem etwa gleich weit entfernten Arbon, zeigt sich auch im Besuch hiesiger Geschäfte. Wirtschaftliche Bande sind schon früher bezeugt: die Horner Detailverkäufer bezogen schon im 19. Jahrhundert ihre Waren meist von Rorschach und St. Gallen[61], und auf dem hiesigen Kornmarkt erschienen stets die Horn zudienenden

Getreidehändler der Umgebung[62]. Rege traditionelle Beziehungen bestehen selbstverständlich auch mit Arbon, untersteht die Gemeinde Horn doch in Kreis- und Bezirksangelegenheiten der Stadt, deren erstere Friedensrichter und Betreibungsamt, Notariat und Grundbuchverwaltung umfassen. Aber auch kulturelle Bindungen besitzt das Dorf mit Rorschach: hiesige Tageszeitungen werden gehalten und wertvolle Anlässe immer auch von Hornern besucht.

Die aus dem Frühmittelalter überkommenen Herrschaftsgebiete ließen jahrhundertelang, infolge ihres Hanges zur Abschließung, verhältnismäßig spärliche Beziehungen aufkommen. Es brauchte die politische Befreiung des Jahres 1798 und die im 19. Jahrhundert in Westeuropa sich anbahnende industrielle Revolution, um auch unserer Seegegend aus manchen politischen und wirtschaftlichen Fesseln gelöste Entwicklungen und freundnachbarliche Beziehungen zu schenken.

ANMERKUNGEN

1 Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen (W. U.) I, 409.
2 Thurgauisches Urkundenbuch II, S. 151 ff. u. 155 ff. – Original: General-Landesarchiv Karlsruhe.
3 R. Grünberger: Neues von der Obern Burg am Rorschacherberg, Monatschronik des Ostschw. Tagbl. Nr. 2, 1954.
4 W. U. 150.
5 Beyerle Konrad: Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon, Heft 32 des Bodenseegeschichtsvereins, 1903 (Beyerle), S. 54 ff.
6 Isele Eugen: Die Säkularisation des Bistums Konstanz, Basel u. Freiburg, 1933.
7 Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Fehr'sche Buchhandlung, St. Gallen, Bd. 13, S. 223 ff. (Mitt.).
8 F. Willi: Geschichte der Stadt Rorschach und des Rorschacher Amtes, Rorschach 1947, S. 50 f.
9 W. U. I, 433.
10 Mitt. Bd. 13, S. 249.
11 Als bischöfliche Einkünfte hatte der Kellhof Horn 20 Malter Spelt, 10 Malter Haber Arboner Maß und 1 Schwein abzuliefern. Thurg. Urk. IV, S. 856.
12 Thurg. Urk. IV, S. 859.
13 Staatsarchiv Frauenfeld (St. F.): Urkunden über Horn.
14 Stiftsarchiv St. Gallen (Sti. A.): Geometrischer Grundriß von dem sog. Kellhof zu Horn, 1749. – Ebenda sowie in der Gemeinderatskanzlei Horn: Noetzli Joh. Casp.: Karte des Gemeinde- und Gerichtsbezirks Horn, 1750.
15 Beyerle, Heft 32 u. 34: Urbar I Nr. 125, Urbar II Nr. 158.
16 Beyerle, Heft 34, S. 70.
17 Beyerle, Urbar I Nr. 205; Hist. Mus. Arbon: Lehensbriefe der Horner Mühle und weitere Akten.
18 Vom Mörschwiler Lehen bezog die Statthalterei zu Rorschach einen Grundzins, bestehend aus Veesen, Haber und Geld.
19 Beyerle, Urbar I Nr. 126, Urbar II Nr. 159.
20 Sti. A.: Rechnungen des Hofes und der Gemeinde Tübach, Tom. 1 (1413–1782). – Lehensbrief vom 23. Dez. 1687, unter Abt Coelestin Sfondrati.
21 Sti. A.: Lehensbuch der Gemeinde Mörschwil von 1781.
22 Konkordat vom 17. Juli 1748.
23 Sti. A.: Austausch-Urkunde vom 9. Juni 1749, Rubr. 42, Fasc. 3.
24 Herdi Ernst: Geschichte des Thurgaus, Frauenfeld 1943, S. 54.
25 Ehrenzeller W.: Kloster und Stadt St. Gallen im Spätmittelalter, St. Gallen 1931. – Thurg. Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Frauenfeld 1861, Heft 2: Die Landgrafschaft Thurgau vor und bei ihrem Übergang an die Eidgenossenschaft 1460.
26 R. Grünberger: Geschichte der Gemeinde Horn, Tschudy-Verlag, St. Gallen 1953.
27 nach dem ältesten Urbar des Hochstifts Konstanz, Bodenseegeschichtsverein, Heft 34, S. 70. – Ebenso Thurg. Urk. IV, Nr. 1020.
28 Sti. A.: Bücherarchiv Tom. E. 1259, S. 239–240. – Ebenso W. U. IV Nr. 2121. – Ebenso Const. Reg. III Nr. 7482.
29 Sti. A.: Tom. E 1259, S. 242.
30 St. F.: Horner Urkunden 7'11'3, B/31. – Kopie d. Tauschbriefs v. 1463, 7'11'21.
31 Dr. P. Staerkle: Die Obervögte von Rorschach, Rorschacher Neujahrsblatt (R. N.) 1951, S. 23–29.
32 W. U. IV, S. 1071.
33 Dr. P. Staerkle: Die Statthalterei von Rorschach, R. N. 1952, S. 40–44.
34 Vgl. R. N. 1947 (1000 Jahre Rorschach).
35 Dr. P. Staerkle: Die Hofammänner von Rorschach, R. N. 1950, S. 15–22.
36 Bürgergemeinde Horn: Protokoll- und Zinsbuch. – Gemeinderatskanzlei Horn: Kapitalbuch 1645–1814; Protokolle der Bürgergemeinde-Versammlungen etc. 1650 bis 1815 (Protokolle 1816–1827 fehlen).
37 Sti. A.: Rubr. 66, Fasc. 2.
38 Eidgenössische Abschiede 1291–1848 (E. A.) IV/1, S. 611.
39 E. A. IV/1 S. 633.
40 Stadtarchiv Zürich E. A. IV/1 S. 684.
41 Sti. A.: Tom. E 1260, S. 146.
42 E. A. V 2/1 S. 1243.
43 E. A. V 2/2 S. 1526.
44 E. A. IV/1 Nr. 202 f., S. 473 f.
45 Knittel Alfred L.: Die Reformation im Thurgau, Frauenfeld 1929. – Vgl. auch Ehrenzeller Ernst: Voraussetzungen und Durchbruch der Reformation in Rorschach, R. N. 1947, S. 55–62.
46 z. B. Stadtarchiv Zürich E. A. IV/1 S. 684.
47 E. A. IV/1 S. 987, 1072, 1087, 1121.
48 Vgl. Ehrenzeller Ernst: R. N. 1947, S. 55–62.
49 Sti. A.: Tom. E 1260, S. 386, und Bündnisbuch B 127, S. 567.
50 St. F.: 7'11'8 A/3 und 7'11'12 A/11, A/14½ – ferner Kißling Wilhelm: Die St. Martinskirche zu Arbon, Freiburg i. Br. 1923, und Züllig Joh. Georg: Hist. Skizzen über die Martinskirche in Arbon, Bodenseegeschichtsverein, 10. Heft, Lindau 1880.
51 St. F.: 7'11'31, B/58.
52 St. F: Horner Urkunden 7'11'32, B/69 (1732) und 7'11'33, B/80 (1740–1759). – Sti. A.: Tagebuch des Abtes Josephus II, S. 312.
53 E. A. V 2/2, S. 1519.
54 Pupikofer: Geschichte der Landgrafschaft Thurgau, 2 Bde., Frauenfeld 1886 und 1889.
55 Brüllmann Fritz: Die Befreiung des Thurgaus 1798, Weinfelden 1948. – Ebenso Dr. P. Staerkle: Rorschachs Führer vor der Kantonsgründung, R. N. 1954, S. 26.
56 R. Grünberger: Rorschach vor 150 Jahren, «Zur Erinnerung an das Unglücksjahr 1799», Monatschronik des Ostschw. Tagblattes, August 1949.
57 Mitteilungen des Hr. Keller vom Hist. Mus. Arbon.
58 Pupikofer: Bd. 2, S. 283.
59 Leemann: Gemeindestatistik Horn (Bearbeitung 1948).
60 Auskunft Gemeindeamt Horn.
61 Pupikofer: Bd. 2, S. 106.
62 Keller Jakob: Kornhaus und Kornmarkt in Rorschach im staatlich kantonalen Jahrhundert, Frauenfeld 1926.